

Niederschrift

über die 12. Sitzung des Ausschusses für Bau, Verkehr und Feuerschutz der
Gemeinde Jemgum am Dienstag, dem 28.01.2020,
um 19:00 Uhr, im Dörfergemeinschaftshaus Jemgum.

Anwesend:

Vorsitzende/r

Ento Wübbena

Mitglieder

Dieter Gottwald

Günter Harms

Konrad Kruse

Arnold Venema

von der Verwaltung

Christiane Dorenbos

Karl-Heinz Friedrichs

Bürgermeister Hans-Peter Heikens

Protokollführerin

Monika Zuidema

Gäste

Dr. Walter Eberlei

ITAS Salzgitter GmbH: Herr Linke, Herr Papesch, Herr Werner

Ostfriesen-Zeitung: Benjamin Born

Rheiderlend-Zeitung: Holger Syzka

ca. 20 Einwohnerinnen und Einwohner

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 19.11.2019
4. Bericht des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters mit anschließender Aussprache
5. Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner zu den Tagesordnungspunkten und zu Gemeindeangelegenheiten
6. Abwasserkonzept Gemeinde Jemgum; Lösungsmöglichkeiten
Vorlage: IV/0687/2020/
7. Brücke Judenfriedhof; weiteres Vorgehen
Vorlage: BV/0688/2020/
8. Anfragen, Anregungen und Hinweise

9. Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner zu den Tagesordnungspunkten und zu anderen Gemeindeangelegenheiten
10. Ende der Sitzung

Zu TOP 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende, Herr Wübbena, eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die anwesenden Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Zu TOP 2. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnungspunkte 6 und 7 werden in der Beratungsfolge getauscht.

Beschluss:

Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	5
Nein:	0
Enthaltung:	0

Zu TOP 3. Genehmigung der Niederschrift vom 19.11.2019

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 19.11.2019 wird einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	5
Nein:	0
Enthaltung:	0

Zu TOP 4. Bericht des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters mit anschließender Aussprache

Der Ausschussvorsitzende und der Bürgermeister geben keine Berichte ab.

Zu TOP 5. Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner zu den Tagesordnungspunkten und zu Gemeindeangelegenheiten

Von den Einwohnerinnen und Einwohnern wurden keine Anfragen gestellt.

Zu TOP 6. Abwasserkonzept Gemeinde Jemgum; Lösungsmöglichkeiten Vorlage: IV/0687/2020/

Sachverhalt:

Die Firma ITAS Salzgitter GmbH hat nach umfangreichen Recherchen nunmehr das Abwasserkonzept für die Gemeinde Jemgum fertiggestellt und verschiedene Lösungsvarianten erarbeitet. Das gesamte Konzept befand sich im Anhang der Einladung.

Herr Joachim Papesch von der ITAS Salzgitter GmbH wird die Ergebnisse des Konzeptes im Kern während der Sitzung vorstellen.

Bevor der Tagesordnungspunkt beraten wird, erklärt BM Heikens dass die Pressemitteilung zum Thema Abwasserentsorgung durch die Stadtwerke Leer (SWL) von Herr Dr. Eberlei „für große Unruhe“ auf Seiten der Geschäftsführung der SWL, gesorgt habe. Am heutigen Vormittag hatte er sich diesbezüglich mit Herrn Claus-Peter Horst (Vorstand SWL) und Herrn Uwe Felgenträger (Technikleiter/SWL) zu einem klärenden Gespräch getroffen. Hier wurde deutlich, dass man in Leer die Kündigung der Gemeinde Jemgum erwartet hatte. BM Heikens merkt an, dass diese Erwartung allein durch die Pressemitteilung von Herrn Eberlei geschürt wurde. BM Heikens bittet daher um das nötige Maß an Sensibilität, weil sonst das partnerschaftliche Miteinander erheblich leiden würde. Dem schließt sich Herr Wübbena an und teilt mit, dass er immer noch der Überzeugung ist, dass es vor 25 Jahren richtig gewesen sei, die SWL mit der Abwasserentsorgung zu beauftragen. Das Problem sieht er in der Ausführung.

Sodann erläutert BM Heikens die Vorlage und begrüßt die anwesenden Vertreter der Firma ITAS Salzgitter GmbH Herrn Linke, Herrn Papesch und Herrn Werner. Anhand einer Power-Point-Präsentation stellt Herr Linke das von der Firma ITAS GmbH Salzgitter erarbeitete Abwasserkonzept für die Gemeinde Jemgum vor. Aufkommende Fragen der Ausschussmitglieder zum Konzept werden von Herrn Papesch, Herrn Werner und Herrn Linke umgehend beantwortet. Auch die Einwohnerinnen und Einwohner haben die Möglichkeit Fragen zu stellen. Herr Wübbena und Herr Heikens bedanken sich bei den Herren Linke, Papesch und Werner für den ausführlichen Bericht. Die Vertreter der Firma ITAS GmbH Salzgitter verlassen daraufhin die Sitzung.

Grundsätzlich sind die Ausschussmitglieder einhellig der Meinung, dass zum Thema Abwasser Handlungsbedarf besteht. Herr Kruse merkt an, dass das Konzept nun zunächst in den Ratsgruppen zu besprechen sei.

Zu diesem Tagesordnungspunkt stellt Herr Dr. Eberlei den Antrag, eine Projektgruppe zum Thema Abwasser zu gründen.

Herr Kruse entgegnet, dass eine solche Projektgruppe personell ähnlich aussehen werde, wie der Bauausschuss. Daraufhin erwidert Herr Dr. Eberlei, dass der Ausschuss sich um viele andere Aufgaben kümmern muss und prognostiziert, dass das Thema Abwasser auf die lange Bank geschoben wird.

Seitens der SDP/FDP-Gruppe kündigt Herr Venema zeitnahe Beratungen an.

Beschluss:

Der Antrag der Gruppe Jemgum21 zur Gründung einer Projektgruppe wird mehrheitlich abgelehnt.

Dem Antrag der SPD/FDP Gruppe, das vorgestellte Abwasserkonzept zunächst in den Ratsgruppen zu beraten, wird einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

a) Gründung einer Projektgruppe Abwasser/Antrag Herr Dr. Eberlei:

Ja:	1
Nein:	4
Enthaltung:	0

b) Beratung des vorgestellten Abwasserkonzepts in den Ratsgruppen/Antrag Kruse:

Abstimmungsergebnis:

Ja:	5
Nein:	0
Enthaltung:	0

**Zu TOP 7. Brücke Judenfriedhof; weiteres Vorgehen
Vorlage: BV/0688/2020/**

1. Sachverhalt:

Das Gutachten der Baugrund Ammerland GmbH bezüglich einer möglichen Brücke zum Judenfriedhof liegt nunmehr vor. Das Gutachten befand sich im Anhang der Einladung.

Aus dem Gutachten lassen sich letztlich einige Aussagen herausfiltern:

Bei den Bodenverhältnissen wird grundsätzlich eine Tiefgründung empfohlen. Je nach Ausführung (Dimension) der Brücke wird eine Tiefgründung von 16 Metern empfohlen. Die Art der Brücke und die Dimension der Brücke erfordern eventuell auch Gründungsarbeiten in den Böschungsbereichen. In dem Fall ist eine Bauwasserhaltung in Form von Spundwänden erforderlich.

Bevor nun also auf Basis des Bodengutachtens ein Entwurf gefertigt und die Statik in Auftrag gegeben wird, müssen aus Sicht der Verwaltung einige Fragen geklärt werden:

1. Wie soll die Brücke dimensioniert/gestaltet werden?
 - a. Handelt es sich um eine reine Fußgängerbrücke (oder kann man sein Fahrrad mitnehmen)? Das hat Auswirkungen auf die Breite der Brücke und die Höhe der Geländer

- b. Was ist mit dem Thema Barrierefreiheit? (soll die Brücke auch für Menschen mit Beeinträchtigung, z.B. Rollstuhlfahrer oder Rollatorfahrer, geeignet sein?) Das hat Auswirkungen auf die Breite der Brücke.
 - c. Soll die Brücke als s.g. Einfeld-, Zweifeld- oder auch als Dreifeldbrücke gestaltet werden? Das hat Auswirkungen auf die Gründung.
 - d. Welche Materialien sollen zur Verwendung kommen? Auch das wirkt sich auf die Gründung aus.
2. Sobald diese Fragen geklärt sind, kann ein Entwurf gefertigt werden. Dieser sollte unbedingt mit dem LK Leer vorbesprochen werden, um im Vorfeld eventuelle Unstimmigkeiten auszuschließen.
 3. Aus dem abgestimmten Entwurf kann die entsprechende Statik auf Basis des Bodengutachtens erstellt werden.
 4. Danach lassen sich dann konkrete Preise ermitteln - für das Bauwerk, die Gründung und eventuelle Begleitmaßnahmen im Böschungsbereich oder auch auf dem Friedhof.
 5. Soll für das Vorhaben eine Förderung im Rahmen der Dorferneuerung beantragt werden?

Aus Sicht der Verwaltung sollte auch, bevor man in konkrete Planungen einsteigt, noch einmal das Gespräch mit der Jüdischen Gemeinde Niedersachsen als Eigentümerin der Fläche gesucht werden. Hierbei sollten noch einmal alle Themen, die den Friedhof betreffen, abgestimmt werden. Hierbei stellt sich auch die Frage, wer dieses Gespräch führt oder ob eventuell ein Vertreter zu einer Ausschuss-Sitzung eingeladen werden soll?

In der Sitzung erläutert BM Heikens zunächst die Ergebnisse des vorliegenden Bodengutachtens der Firma „Baugrund Ammerland GmbH“. In dem Gutachten wird u.a. darauf hingewiesen, dass keine Angaben oder Entwürfe zu dem Bauwerk vorgelegen haben. Es ist daher zu klären, ob es sich um eine reine Fußgängerbrücke handeln sollte, oder ob Barrierefreiheit für Rollatornutzer und Rollstuhlfahrer zu berücksichtigen sei.

Herr Venema gibt zu bedenken, dass unbedingt nochmals Gespräche mit dem Nds. Landesverband der jüdischen Gemeinden geführt werden sollten. Im Hinblick auf die im Gutachten empfohlene Pfahlgründung gilt es u.a. abzuklären, ob schweres Baugerät auf den Friedhof darf. Auch BM Heikens erklärt, dass gewisse Befindlichkeiten berücksichtigt werden müssen. Herr Dr. Eberlei sieht hier keine unüberwindlichen Hürden, da es im Vorfeld schon mehrere Gespräche mit Vertretern der Jüdischen Gemeinden gegeben habe. Grundsätzlich steht die Bereitschaft zum Bau einer neuen Brücke. Der Antrag der Gruppe Jemgum 21 liegt der Niederschrift als Anlage bei.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bau, Verkehr und Feuerschutz empfiehlt dem VA einstimmig den Beschlussvorschlag der Gruppe Jemgum21:

1. Dimensionierung der Brücke

Grundsätzlich gilt, dass eine kostengünstige Konstruktion zu entwickeln ist, die dem angestrebten Hauptzweck - Überwegung für Fußgänger - dient. Es sollten aber im Zuge der Vorplanung zwei Optionen geprüft und im Blick auf die Kosten kalkuliert werden:

a. Eine Fußgängerbrücke in maximal kostengünstiger Ausführung.

b. Eine Fußgängerbrücke, die so breit ist, dass Fußgänger z.B. ein Fahrrad hinüberschieben können (ebenso: dass z.B. Eltern ihre Kinder an die Hand nehmen können oder dass ältere Menschen gestützt werden können usw.) und dass Fußgänger mit Rollator oder auch Rollstuhlfahrer (mechanischer Rollstuhl) die Brücke nutzen können.

Eine Entscheidung über die Dimensionierung sollte dann auf Basis der Vorplanung erfolgen.

2. Barrierefreiheit

Dass die Brücke vollständig barrierefrei ist (z.B. auch für Nutzer elektrischer und entsprechend größerer Rollstühle), erscheint nicht realistisch und auch nicht notwendig, da eine barrierefreie Anfahrt zum Judenfriedhof über den Speckfenneweg jederzeit möglich ist. Ein entsprechendes Schild kann auf die barrierefreie Zuwegung hinweisen. Die Brücke sollte jedoch so barrierearm wie möglich sein (siehe oben: Möglichkeit mechanischer Rollstühle).

3. Brückenfelder

Die Entscheidung für Brückenfelder sollte durch die Planung erfolgen unter Maßgabe einer möglichst kostengünstigen und gleichzeitig langfristig haltbaren Gesamtkonstruktion.

4. Materialien

Es ist die wirtschaftlichste Variante zu wählen. Dabei sind Haltbarkeit und die Kosten möglicher Unterhaltungsarbeiten zu berücksichtigen. Die Brücke soll keinen Schönheitswettbewerb gewinnen, sondern ihre Funktion erfüllen.

5. Förderung

Eine Entscheidung darüber, ob Fördergelder beantragt werden sollen, kann erst getroffen werden, wenn auf der Basis der Planung eine Gesamtkostenkalkulation vorliegt. Wenn die Realisierung so günstig möglich ist, wie bei Vorrecherchen der Arbeitsgruppe Wolfgang Philipps, Uwe Flink (beide Spielplatzgemeinschaft Dukelhusen) und Ratsmitglied Walter Eberlei ermittelt wurde, sind größere Förderprogramme (z.B. Dorfentwicklung) nicht sinnvoll. Dann wäre eher ein Fundraising bei Stiftungen o.ä. angebracht.

6. Gespräch mit der Jüdischen Gemeinde Niedersachsen

Das Gespräch wird für absolut sinnvoll und notwendig erachtet. Allerdings erscheint der öffentliche Rahmen einer Ausschuss-Sitzung dafür nicht geeignet zu sein. Empfohlen wird, dass Bürgermeister und/oder zwei oder drei Ratsmitglieder das Gespräch führen, sobald die Vorplanungen vorliegen.

Vorschläge für eine Brücke sollen in Abstimmung zwischen Bürgermeister und der Spielplatzgemeinschaft Dukelhusen erarbeitet werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	5
Nein:	0
Enthaltung:	0

Zu TOP 8. Anfragen, Anregungen und Hinweise

Von der Gruppe Jemgum21 wurde ein Antrag zur Straßenbeleuchtung in Midlum, Bohnenkampsweg gestellt. Der Antrag liegt der Niederschrift als Anlage bei. Herr Dr. Eberlei erläutert zunächst den Antrag.

BM Heikens beantwortet die Anfrage wie folgt:

Als Anlage (Kabelplan und Leuchtenstandorte) wird ein Plan mit den vorhandenen Leuchtenstandorten beigefügt. Es handelt sich in dem gesamten Bereich (Ringstraße, Bohnenkampsweg) lediglich um eine sog. **Orientierungsbeleuchtung** mit Leuchtenabständen von bis zu 100 Metern. Bei der Planung einer durchgehenden Ortsbeleuchtung werden Leuchtenabstände von 30 bis 35 Meter vorgesehen. Die Verwaltung geht davon aus, dass wenn im Bohnenkampsweg eine Ergänzung bei den Leuchtenstandorten vorgenommen wird, in naher Zukunft entsprechende Anträge auch aus der Ringstraße bzw. auch aus anderen Ortschaften mit entsprechender Orientierungsbeleuchtung kommen werden.

Ungeachtet dessen ist eine Ergänzung natürlich möglich, da im Bohnenkampsweg eine entsprechende Versorgungsleitung vorhanden ist. Der Nachteil wäre jedoch eine weitere Kabelverbindungsstelle, die immer auch eine zusätzliche Fehlerquelle birgt, wie wir gerade jetzt bei dem feuchten Wetter vielfach wieder feststellen müssen. Die Kosten für die Ergänzung der vorhandenen Beleuchtung würden sich auf rund 2000 bis 2500 Euro belaufen.

Zum gleichzeitig vorgebrachten Antrag auf Leuchtenstandortverlegung im Einmündungsbereich Sieltiefsweg/ Bohnenkampsweg verweise ich auf den ebenfalls beigefügten Kabelplan. Parallel bzw. in gleicher Trasse des eingezeichneten Ortsnetzkabels (Versorgung Hausanschlüsse) wurde durch die EWE unser Ortsbeleuchtungskabel mitverlegt. Insofern wäre aufgrund der vorhandenen Trassenlage eine Verlegung des Leuchtenstandortes von der südwestlichen in die nordöstliche Einmündungsecke durchaus möglich. Verbunden wäre diese Maßnahme jedoch wieder mit dem Einbau von zwei zusätzlichen Verbindungsstellen (und somit potenziellen Fehlerquellen). Den Lichtgewinn im Einmündungsbereich sehe ich aufgrund der geringfügigen Standortverlegung nicht.

Eine Verbesserung würde u.E. nur durch eine Umstellung der Leuchte auf LED-Technik eintreten, da dies ein deutlicher Gewinn bei der Lichtqualität wäre. Dies würde für eine einzelne Leuchte gut 300 Euro kosten. Auch hierzu muss gesagt werden: Wenn wir an einem Standort damit beginnen, werden zahlreiche weitere Anfragen folgen. Bei insgesamt 620 s.g. Lichtpunkten in der Gemeinde würde die Gesamtinvestition bei rund 190.000 Euro liegen – nur an Materialkosten.

Die Verwaltung arbeitet allerdings an einem Konzept für eine Gesamtumstellung der gemeindlichen Straßenbeleuchtung auf LED-Technik. Hier sind wir gerade in Abstimmung mit einem Fachbüro, das in der Lage ist, alle Lichtpunkte zunächst digital zu erfassen und in ein Kataster einzufügen. Dieses Kataster soll dann Basis für das Gesamtkonzept werden. Sobald

wir dies soweit ausgearbeitet haben, werden wir dies zur Beratung den politischen Gremien vorlegen. Auch vor diesem Hintergrund raten wir im Moment davon ab, weitere Veränderungen an der vorhandenen Straßenbeleuchtung vorzunehmen.

Zu TOP 9. Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner zu den Tagesordnungspunkten und zu anderen Gemeindeangelegenheiten

Anmerkungen der Einwohnerinnen und Einwohner zum Thema Abwasser und zum Jüdischen Friedhof werden von den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 10. Ende der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende schließt die Sitzung um 20:54 Uhr.

Ento Wübbena
Vorsitzender

Hans-Peter Heikens
Bürgermeister

Monika Zuidema
Protokollführer